

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0006/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: L I-020-81	Federführung: Fachbereich I	Datum: 13.06.2016

Mitglieder Betriebskommission Gemeindewerke; hier: Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Wahlzeit 2016-2020

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Personalrates werden in die Betriebskommission der Gemeindewerke Niedernhausen für die Dauer der Personalrats-Wahlzeit 2016-2020 gewählt:

- a) Herr Christoph Ernst**
(Vertretung: Herr Peter Franz)
- b) Frau Sabrina Reis**
(Vertretung: Herr Simon Reiningner)

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: - entfällt -

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) gehören der Betriebskommission – neben den Vertretern aus Gemeindevertretung und Gemeindevorstand – **zwei Mitglieder des Personalrates** des Eigenbetriebes, die **auf dessen Vorschlag** von der Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit

des Personalrates gewählt werden, verbindlich an.

Bislang wird der Personalrat in der Betriebskommission vertreten durch Herrn Christoph Ernst (Vertretung Herr Peter Franz) und Frau Sabrina Reis (Vertretung: Frau Silke Weber).

Nach Neuwahl des Personalrates am 30. Mai 2016 schlägt der Personalrat mit Schreiben vom 10. Juni 2016 folgende Personen zur Wahl in die Betriebskommission für die Wahlzeit 2016-2020 vor:

a) Herrn Christoph Ernst

(Vertretung: Herr Peter Franz)

b) Frau Sabrina Reis

(Vertretung: Herr Simon Reiningger)

Die gewählten Mitglieder der Betriebskommission bleiben gemäß § 6 Abs. 5 EigBGes nach Ablauf ihrer Wahlzeit solange Mitglieder der Betriebskommission (hier: Mitglieder des Personalrates), bis ihre Nachfolger berufen worden sind.

Frank
Verwaltungsoberrat

Anlagen:

keine